

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung

Verfasser/in
Christiane Ripka
Martin Schweizer

Vorlagen-Nr.
600/03/2019

Aktenzeichen
600

Anlagedatum
23.09.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.10.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Bebauungsplan "Siedlung"; Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergeht folgender Beschluss:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlung“ beschlossen.

Anlagen

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Siedlung“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die „Siedlung“ zeichnet sich im Stadtraum mit einer eigenständigen Bebauungsstruktur ab. Auch wenn an einigen Stellen Eingriffe durch Um- und Anbauten, Aufstockungen oder auch Neubauten sichtbar sind, hat die Siedlung ihren unverwechselbaren Charakter noch weitgehend erhalten. Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch eine differenzierte Zonierung der Bebauungsstruktur, der Straßenraum lebt von den Vor- und Rücksprüngen der Gebäude. Die überwiegend kleinteilige Bebauung weist einen nach heutigen Maßstäben hohen Anteil an privaten Freiflächen auf, die vielfältig als Nutz- und Ziergärten ausgestaltet sind.

Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist der deutlich spürbare Siedlungsdruck, der sich in einer zunehmenden Anzahl an Bauvoranfragen und Bauanträgen dokumentiert für bauliche Veränderungen aller Art. Bei der Weiterentwicklung muss nunmehr die Frage beantwortet werden, wie eine Balance zwischen der Forderung nach Verdichtung und Nutzungsintensivierung auf der einen Seite und auf der anderen Seite dem Wunsch, den Siedlungscharakter im Kern zu erhalten, gefunden werden kann.

Die grundsätzlichen städtebaulichen Zielstellungen sind:

- Beibehaltung einer kleinteiligen Bebauungsstruktur aus Einzel- und Doppelhäusern
- Freihalten und Stärken der vorhandenen Freibereiche vor und hinter den Gebäuden.

Aufstellungsbeschluss

Am 20.05.2019 wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der erste Anregungen der Öffentlichkeit eingeholt wurden.

Es soll nun mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen werden.

Ein Lageplan mit Umgrenzung des Bebauungsplangebietes ist dem Vorlagebericht beigelegt.